

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|---|-------------|-----------------------|------|-------|--|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-352-06 | | | |
| | AZ: | 32 | | | |
| | Datum: | 09.02.2006 | | | |
| | Amt: | Ordnungsamt | | | |
| | Verfasser: | Frank Schulz | | | |
| Beratungsfolge | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | |
| 09.03.2006 Hauptausschuss | | | | | |
| 23.03.2006 Stadtverordnetenversammlung | | | | | |
| Betreff Entsendung des Mitgliedes der Stadt Vetschau/Spreewald in die Verbandsversammlung und Vorschlag für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Oberland Calau" | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet als Mitglied in die im Jahr 2006 sich neu konstituierende Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Frank Schulz.

Für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ wird der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald, Herr Axel Müller, vorgeschlagen.

Beschlussbegründung:

Mit der Veröffentlichung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ im Amtlichen Anzeiger Nr. 48/2005, als Beilage zum Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 48/2005 wurde die Sitz- und Stimmverteilung der Mitglieder neu geregelt und für den Verbandsausschuss das Gremium Verbandsversammlung geschaffen (siehe Anlage).

Gemäß § 9 dieser Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied eine geschäftsfähige Person in die Verbandsversammlung.

Herr Schulz war jahrelang Mitglied des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“. Er hat hier die Interessen der Stadt Vetschau/Spreewald vertreten und ist mit Aufgaben und Problemen, welche sich aus der Verbandsarbeit ergeben, vertraut.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 11 der Satzung folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter,
2. Beschlussfassungen über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgabe des Verbandes sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung des Verbandes,
4. Beschlussfassung über die Schauordnung,
5. Beschlussfassung über die für den Einsatz von Mehrkosten erforderlichen Veranlagungsregeln gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgWG in Verbindung mit § 85 BbgWG,
6. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen einschließlich der Festsetzung der maßgeblichen Hebesätze und des Stellenplanes,
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
8. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung (Entschädigungsverordnung) gemäß § 23 Abs. 2 dieser Satzung,

9. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse der Verbandsbediensteten,
10. Beschlussfassung über den Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
11. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
12. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
13. Bestellung der Prüfstelle.

Für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ wird der Bürgermeister vorgeschlagen. Er war auch schon Mitglied des Vorstandes in den letzten 5 Jahren und konnte hierbei die Interessen der Stadt Vetschau/Spreewald gut vertreten und einbringen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|